

Anlage

Prüfauftrag der Stadtvertretung vom 31.01.2013:

Für städtische Angebote an der Volkshochschule und am Konservatorium, für die Entgelte oder Gebühren anfallen, ist zu prüfen, ob diese Einnahmen vor der Inanspruchnahme der Leistung erhoben werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist in Zusammenhang mit der neuen Gebührenordnung der Volkshochschule bis spätestens Juni 2013 vorzulegen.

Stellungnahme zum Prüfauftrag:

Die Regelungen zur Schüler An- und Abmeldung sind in der Schulordnung im Punkt 8.5. aufgeführt. Jedes Schuljahr werden ca. 530 neue Unterrichtsverträge neu abgeschlossen. Das betrifft die Kurse (ca.400 An- und Abmeldungen) und den Einzel- und Gruppenunterricht (ca. 130 Schüler).

Abmeldetermin ist gemäß Schulordnung der 31.05.2013. Erst nach diesem Termin kann nach der Erfassung aller freien Unterrichtsplätze mit der Neueinteilung der Schülerinnen und Schülern begonnen werden, um eine optimale Auslastung der freien Unterrichtsplätze zu erreichen und damit höhere Einnahmen zu erzielen. Somit bleiben dem Konservatorium im Zeitraum vom 01.06.-31.08. dreizehn Wochen abzüglich drei bis vier Wochen Jahresurlaub der Verwaltungsmitarbeiter, um alle Abmeldungen und Neueinteilungen so zu bearbeiten, dass zum 01.09. des jeweiligen neuen Schuljahresbeginns nach Eingang der Gebührenzahlung durch den Schüler/die Schüler oder des/der Zahlungspflichtigen der Unterricht beginnen kann.

Im Folgenden wird der Verwaltungsablauf dargestellt, aus dem ersichtlich wird, dass bei einer Umstellung mit Mindereinnahmen zu rechnen ist:

- Bearbeitung der Abmeldungen für den Einzel- und Gruppenunterricht
Abmeldetermin ist der 31.05.2013, erfahrungsgemäß geht der Großteil der Abmeldungen in der zweiten Maihälfte ein.
Die Abmeldung wird in das Schülerverwaltungsprogramm und das Finanzverfahren eingearbeitet. Die betreffende Lehrkraft wird schriftlich informiert. Im Rahmen der Abmeldung werden Instrumente zurückgegeben. Diese Rückgabe muss verwaltungstechnisch erfasst werden. Der/die Zahlungspflichtige erhält eine korrigierte Rechnung.
Bearbeitungsdauer ca. 2,5 Wochen
- Neueinteilung der Schülerinnen/der Schüler
Aufgrund der freigewordenen Unterrichtsplätze erfolgt die Neueinteilung der Schülerinnen/Schüler.
Diese Schülerinnen/Schüler befinden sich mit ihrer unverbindlichen Anmeldung auf der Warteliste bzw. melden sich während der Sommerferien bzw. am Beginn des neuen Schuljahres (ca. 50 Schülerinnen und Schüler für Einzel- und Gruppenunterricht, ca 350 Schülerinnen und Schüler für Kurse) unverbindlich an. Eine verbindliche Anmeldung kann nicht vorgenommen werden, da zum Zeitpunkt der Anmeldung kein Unterrichtsplatz zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. eine bestimmte Unterrichtszeit, -dauer oder –form garantiert werden kann. Jede neu eingeteilte Schülerin oder Schüler bzw. Zahlungspflichtige bekommt nun einen verbindlichen Aufnahmeantrag, der unterschrieben an das Konservatorium zurück gesendet werden muss. Gleichzeitig wird die Lehrkraft informiert, dass die jeweiligen neuen Schülerinnen/Schüler zum Unterricht eingeladen werden sollen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich aufgrund der langen Wartezeiten auf einen Unterrichtsplatz die Voraussetzungen geändert haben. Das bringt einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich, weil neue Daten ermittelt und Änderungswünsche bearbeitet werden müssen. Viele Unterrichtsplätze müssen mehrmals mit einem neuen Schüler/einer neuen Schülerin belegt werden, da die für

diesen Unterrichtsplatz vorgesehenen Schülerin/Schüler kein Interesse mehr haben, eine andere Unterrichtsform wünschen oder nicht mehr zu erreichen sind.

Erfolgt die Information der Musikschulverwaltung an die Lehrkraft in den Schulferien, ist diese häufig bereits im Urlaub und erhält somit die Information nicht rechtzeitig. Dies trifft natürlich auch auf die Schülerinnen/Schüler und Zahlungspflichtigen zu. Erst nach der Rückgabe des Aufnahmeantrages und der Information der Lehrkraft, dass ein Unterrichtstermin vereinbart wurde, kann der Gebührenbescheid erstellt werden. Hierzu gehört: Personenkonto neu anlegen, Gebühr buchen, Bescheid ausdrucken und verschicken.

Bearbeitungsdauer ca. 8 Wochen

- Überwachung der Gebühreneinzahlungen

Damit der Unterricht rechtzeitig beginnen kann, muss eine tägliche Überwachung der Gebühreneinzahlungen für die 530 neuen Schülerinnen/Schüler erfolgen. Nach Registrierung der Gebühreneinzahlung muss die Lehrerin/der Lehrer darüber informiert werden bzw. bei Nichtzahlung muss durch das Konservatorium bei der Zahlungspflichtigen/dem Zahlungspflichtigen die Zahlung angemahnt werden. Erfolgt dann keine Zahlung muss ein neuer Schüler eingeteilt werden.

Bearbeitungsdauer ca. 5 Wochen

Die Dauer der Bearbeitung der Ab - und Anmeldevorgänge inklusive der Überwachung der Gebühreneinzahlung wird vom Konservatorium auf ca. 18,5 Wochen geschätzt. Somit wird der für die rechtzeitige Bearbeitung zur Verfügung stehende Zeitraum um 5,5 Wochen überschritten. Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass es nicht möglich ist, dass ein termingerechter Beginn zum Schuljahr am 01.09 für alle neueingeteilten Schüler umgesetzt werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der genannte Bearbeitungsstand bei den meisten Schülereinteilungen nicht erreicht wird. Somit käme es dann zu Einnahmeausfällen, sollte die erste Unterrichtsstunde erst nach Eingang der Unterrichtsgebühren erfolgen. Das Konservatorium schätzt den Einnahmeverlust auf ca. 50.000 € im Haushaltsjahr.

In der laufenden Praktizierung sind die Gebühren unabhängig vom Eingang der Einzahlungen fällig und müssen entsprechend entrichtet werden, auch wenn es zu einzelnen Verzögerungen kommen sollte.